

240.

Vaterländischer Frauenverein II.

Zweck: Der Verein hat u. a. auch die Fürsorge für Familien von Strafgefangenen übernommen.

Auskunft: Fräulein Wiese, Palmallee 130 und Frau Albert Dibbern, Flottbeker Chaussee 143.

241.

Verein für Stadtmission.

Zweck: u. a. werden im Interesse der Fürsorge für Gefangene und Gefährdete zur Herbeiführung der Taufe und Trauung die betreffenden Familien besucht, sowie Arbeiter, Laufburschen, Dienstknechten, Arbeitsfrauen und Dienstmädchen Stellen durch die Stadtmission besorgt.

Im übrigen siehe Nr. 8.

17. Abschnitt.

Fürsorge für in Unsittlichkeit gefallene und gefährdete Erwachsene.

242.

Verein „Zufluchthaus“.

Zweck: Der Verein will u. a. in Unsittlichkeit gefallenen und gefährdeten Frauen zur Rückkehr in geordnete Lebensverhältnisse helfen.

243.

Verein für Stadtmission.

Siehe Nr. 8.

Fürso

KI

Zweck: Sorge lichen Kinder, soweit sind oder elan eigen Der Berufsvorm helfend und beratend ihm die Waisenpflege stellt dem Senator Sch

Gegründet im J storbene Tochter Irng Gelehen im Der Leiterin: Schaw Berlin.

Zweck: Das KI Kindern (Waisen und Grundgedanke i daß ihre Zum-Hause- sondern daß das Haus Als Durchschrit für den Handwerker soll besonders begabt jeden Beruf zu errei den, jedoch in einem Anlagen schließen kau Bevorzugt für c 1. Minderbegabt bei sorgfältig 2. Kinder mit u anlegung, d. schlechten, be werden könne

Siehe Nr. 254.

Fechtschulbezi

Der Fechtschult Zweig der Fechtanstalt Bestrebungen der Fee Durch die Fecht Pflege und Erziehung waisenhäusern zu Rön und Santer (ev.) Auf Zur Beschaffung glieder, ferner Samml die Verwertung von S Die Aufnahme in 1. In erster Lin 2. Demüthigt fin lebt, Aufnahme Kinder sofort 3. Wenn in Aus es erfordern, Vater noch le 4. In besonders „Mittel“ auch so wenn die Elte der Familie scheinen lasse Bedingung der Tode Mitglied eines d war, in den Fällen 3. nahmegesuche sind v Verbandsvorstände an Berlin zu richten. Fo Die im Waisenhaus t nicht über zwölf Jahr lich verwahrloste Ki Krankheiten, namentli men. Kinder, die der heit oder aus anderen den Eltern oder den V Die Kosten der Fechtanstalt des deuts Umstände 7. der Unte Kindes erhoben werde

Die Mitgliedscha: gebunden; vielmehr k werden, die sich eines demokratie bekann. i gliedschaft kann erwo Jahres. Beitrag: Die e 9 Mark zu entrichten stande der Fechtanstal von ihrer Fechtschule

2. Buch.

Kinder- und Jugendfürsorge.

1. Abschnitt.

Allgemeine Jugendfürsorge.

244.

Zweck der Jugendfürsorge.

Die Jugendpflege will die Erziehungsfähigkeit der Eltern, der Schule und Kirche, der Arbeitgeber und Lehrherren unterstützen, ergänzen und weiterführen zur Heranbildung einer frohen, körperlich leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von Gemüthsinn und Gottesfurcht, Heimat- und Vaterlandsliebe erfüllten Jugend.

245.

Ortsausschuß für Jugendpflege.

1. **Zweck:** Vereine, die sich mit der Jugendpflege befassen, können dem Ortsausschuß für Jugendpflege beitreten, der lediglich ein Zusammenarbeiten dieser Vereine erstrebt, und ihnen mancherlei Vorteile gewähren und erwirken kann.

2. **Wohltaten.** Zur wirksamen Durchführung der praktischen Jugendpflege wird auf dem von der Stadt in der Fischbeker Heide bei Neugraben gekauften Grundstück ein einfaches aber geräumiges Schutzhause errichtet. Das Schutzhause soll hauptsächlich Überwachungszwecken dienen und ist für die gesamte schulpflichtige und schulentlassene Jugend bestimmt. **Leitung:** des Ortsausschusses durch den Vorsitzenden der gewerblichen Fortbildungsschule, Bürgermeister Dr. Schulz. **Städtischer Zuschuß:** 2000 Mark.

246.

Baurische Stiftung.

Vermögen: a) in Grundstücken 186 800 Mark, b) in Kapitalien 1 420 346,88 Mark, Gesamtvermögen 1 607 146,88 Mark.

Stifter: Senator, späterer Bürgermeister und Etatsrat Johann Daniel Baur und dessen Ehefrau Henriette Christine Baur geb. Soltau.

Zweck: Die Zinsen sollen verwandt werden zur besseren moralischen und physischen Erziehung der ärmeren christlichen Jugend, besonders in den ersten Lebensjahren.

Administratoren: Geh. Reg.-Rat Bürgermeister a. D. Rosenhagen und Senator, Schöning.

Bemerkungen: Aus den Mitteln der Stiftung sind errichtet worden und werden unterhalten:

1. die 1., 2. und 3. Baur'sche Warteschule,
2. das Baur'sche Rettungshaus,
3. der Baur'sche Erholungsgarten.

Unterstützt werden:

1. die Warteschule im St. Johannismittelhaus.
2. die Knabenarbeitsschule, Weidenstraße.
3. die Mädchenarbeitsschule, Blumenstraße.

247.

Bund „Jungdeutschland“.

Zweck: Förderung der Jugendpflege durch planmäßige Leibesübungen zur körperlichen und sittlichen Kräftigung der deutschen Jugend in vaterländischem Geiste. Der Bund will für einen bestimmten Zweig der Jugendpflege in ganz Deutschland eine werbende, vereinigte und ergänzende Hilfstätigkeit entwickeln. Der Bund will die der Jugendpflege noch fernstehenden Kreise für diese zu gewinnen suchen, entweder um praktisch mitzuarbeiten oder das Werk durch die unerläßlich notwendigen materiellen Mittel zu unterstützen. Er will die männliche und weibliche Jugend selbst anleiten, sich den vaterländisch gesinnten Verbänden und Vereinen, die für Erziehung des heranwachsenden Geschlechts arbeiten, anzuschließen oder, falls es erforderlich ist, in neuen Vereinigungen zusammenzutreten.

Sitz des Bundes: Berlin.

Vorsitzender: Generalfeldmarschall Freiherr v. d. Goltz.

Vertrauensmann der Kommandantur für Altona und Umgegend: Brand Inspektor Petersen, Roonstraße 44, Feuerwache.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.

2. Abschnitt.

Fürsorge für unter Vormundschaft stehende Minderjährige.

248.

Gemeindewaisenratsamt.

Zweck: Die in den §§ 1849–1851 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Waisenräten zugewiesenen Geschäfte als Hilfsorgan des Vormundschaftsgerichts werden in Altona von der Armenkommission wahrgenommen. Die Kommission ist dabei unter dem Titel „Gemeindewaisenratsamt der Stadt Altona“ tätig.

Das Gemeindewaisenratsamt hat die Vormünder vorzuschlagen und die Führung der Vormundschaft zu überwachen. Es hat über das persönliche Wohl sämtlicher in Altona unter Vormundschaft stehenden Minderjährigen und Halbkinder zu wachen.

Zu diesem Zwecke stehen ihm besoldete Waisenpflegerinnen, der pädagogische Verein sowie die Bezirksvorsteher und die Armenkommission zur Seite. Die besoldeten Waisenpflegerinnen beaufsichtigen die nicht schulpflichtigen Kinder und stehen der Mutter helfend und beratend zur Seite. Der pädagogische Verein beaufsichtigt die schulpflichtigen Kinder, während die Armenpfleger hauptsächlich die Fürsorge nach der Schulentlassung übernehmen, soweit dieses nicht durch Waisenpfleger des Schul- und Erziehungsausschusses geschieht.

Vorsitzender: Senator Schöning.

3. Abschnitt.

Fürsorge für unbemittelte Minderjährige.

249.

Schul- und Erziehungsausschuß der Armenverwaltung.

Zweck: Unterbringung, Beaufsichtigung und Versorgung der auf Rechnung des Armenwesens in Kost gegebenen Minderjährigen.

Hilfsorgane sind die besoldeten Waisenpflegerinnen des Gemeindewaisenratsamts und die ehrenamtlichen Waisenpfleger.

Vorsitzender: Senator Schöning.

250.

Generalvormund.

Für diejenigen Minderjährigen, die im Wege der öffentlichen Armenpflege unterstützt werden und einer Vormundschaft bedürfen, sind dem Vorsitzenden des Schul- und Erziehungsausschusses alle Rechte und Pflichten eines Vormundes übertragen (Artikel 78 § 4 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 20. 9. 90).

251.

Altonaer Armenhaus in Osdorf.

1. **Zweck:** U. a. Aufnahme solcher Kinder, die die Armenverwaltung anderweit nicht unterbringen kann.

2. **Wohltaten:**

a) Knauer'sche Schenkung.

Kapital: 3000 Mark.

Zweck: Zinsen sind bestimmt, den im Armenhause in Osdorf untergebrachten Kindern um die Zeit der großen Schulfreien eine besondere Freude zu bereiten.

b) Gesammelte Fonds der Armenkommission.

Kapital: 10 000 Mark.

Zweck: Zinsen sind zur Hälfte bestimmt zur Weihnachtsbescherung der im Armenhaus in Osdorf untergebrachten Kinder.

252.

Bürgerverein zu Ottensen.**Weihnachtsbescherungskommission.**

Zweck: Aus freiwilligen Beiträgen und Hauskollekten werden Kinder armer Eltern zu Weihnachten beschenkt.

Vorsitzender: Bankdirektor W. Langfurth, Eulenstr. 1 II.

Schriftführer: G. Timmermann, Bahrenfelderstr. 128.